



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

Zu Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie
Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz von 1.751.900 EUR wird um
124.000 EUR auf 1.627.900 EUR
vermindert.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf 431.000 EUR
2. Kommunikation 125.100 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände 259.500 EUR
4. Bedarf für EDV 626.800 EUR
5. Sonstiges 185.500 EUR

Wiesbaden, 20. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Jürgen Walter